

„Wir haben tausend Chancen auf ein Attentat, ihr habt nur eine Chance, es zu verhindern.“

Stefan Bisanz, der erste öffentlich bestellte und vereidigte (ö.b.u.v.) Sachverständige für Personenschutz in Deutschland über die Aufgaben und Ziele, die mit seinem Amt verbunden sind.

Das Foto ist erschreckend: Von der aufgeplatzten Lippe tropft Blut auf den dunkelgrauen Anzug. Das Auge schwillt zu. Dieses Bild eines sichtlich geschockten Silvio Berlusconi ging schon wenige Minuten nach einem Attentat in Mailand um die Welt. Ein offenbar geistig verwirrter Mann hatte den italienischen Regierungschef mit einer kleinen metallenen Nachbildung des Mailänder Doms beworfen. Die Fernsehbilder zeigen: Einige seiner Personenschützer stürzten dem Attentäter nach, andere halfen Berlusconi ins Auto. Der steigt aber kurz darauf wieder aus und richtet das Wort an die Umstehenden.

Als ö.b.u.v. Sachverständiger für Personenschutz werde ich nach solchen publikumsträchtigen Vorfällen immer wieder gefragt: „Wie kann so etwas bloß passieren? Der Mann wird doch geschützt!“ Aus meiner Sicht ist das die falsche Frage, denn Angriffsversuche gibt es immer wieder, gerade mit Wurfgeschossen. Politiker sehen sich immer wieder mit geworfenen Eiern, Torten oder Schuhen konfrontiert. Die aus professioneller Sicht viel wichtigeren Fragen lauten: Wie hat das Personenschutzkommando reagiert? Wie gut war die taktische Formation? Sind von den Personenschützern Fehler gemacht worden? Welchen Einfluss hat die Schutzperson genommen? Was hätte anders, besser laufen müssen?

Um in Deutschland solche Fragen künftig glaubwürdig und mit Sachverstand klären zu können, bestellte die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg im Februar den ersten deutschen, öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Personenschutz.

Ihre Wahl fiel dabei auf mich, unter anderem weil ich seit 31 Jahren in der Branche Sicherheit arbeite, 15 Jahre bei der Militärpolizei der Bundeswehr und im Verteidigungsministerium und seit 16 Jahren in der Wirtschaft, insgesamt habe ich 26 Jahre Personenschutz geleistet und dabei die Verantwortung für 2,6 Millionen Einsatzstunden an Personenschutzmaßnahmen getragen. Meine Fachvorträge, Gutachten und Veröffentlichungen zum Thema sprechen für sich.

Hätte ich als ö.b.u.v. Sachverständiger den Fall Berlusconi zu bewerten, müsste ich z.B. dreierlei anmerken. Erstens: Es ist nicht die Aufgabe eines Personenschützers, dem Täter hinterher zu jagen, denn der Schutzring um die Schutzperson muss unbedingt bestehen bleiben – das Wurfgeschoss könnte schließlich nur ein Ablenkungsmanöver vor dem eigentlichen Attentat sein. Zweitens: Das Foto des Verletzten hätte nicht entstehen dürfen. Ein Profi stellt sich zwischen die Kameras und den Schutzbefohlenen. Das Opfer möchte keinesfalls zusätzlich zum Schock noch Bilder von der eigenen Verletzlichkeit in den Medien sehen. Das Ziel eines Personenschützers muss sein, die Willens- und Handlungsfreiheit des Schutzbefohlenen zu bewahren - dass wir Leib und Leben schützen, ist ohnehin klar. Drittens hätte sofort eine Komplettevakuierung stattfinden müssen. Stattdessen stieg Berlusconi wieder aus dem Auto aus. Wo war der Kommandoführer? Im Ereignisfall muss er die Kontrolle übernehmen.

Hohe Ansprüche

Personenschützer kümmern sich um Menschen, die im öffentlichen Interesse stehen und schon deswegen gefährdet sind. Bei so einem Sicherheitsauftrag steht ein Politiker, hoher Beamter, Privatier, Star oder Zeuge im Mittelpunkt. Diese Menschen müssen vor Attentätern, Stalkern, Erpressern, Terroristen oder organisierter Kriminalität geschützt werden - und manchmal auch nur vor zudringlichen Fans und ihren überschwänglichen Gefühlen.

Die nordirische Terroristenorganisation IRA prägte den Satz: „Wir haben tausend Chancen auf ein Attentat, ihr habt nur eine Chance, es zu verhindern.“ Im Idealfall sollte ein Sachverständiger für Personenschutz deswegen bereits im Vorfeld einer kritischen Situation gerufen werden, um präventiv Zweifelsfälle zu klären, zu beraten und zu prüfen. Doch leider zeigt die Praxis, dass der Sachverständige auch dann gefragt ist, wenn etwas schief gegangen und ein Mensch zu Schaden gekommen ist. Dann wird eine glaubwürdige, öffentlich bestellte, vereidigte Person gebraucht, die Gerichten, Behörden und der Öffentlichkeit dient, indem sie Gutachten erstellt und als Schiedsrichter auftritt.

Diese Aufgaben kann nicht jeder erfüllen. Ein Sachverständiger muss wissen, was er tut. Das setzt Erfahrung und genau den Sachverstand voraus, den der Titel im Namen trägt - und den auch die Sachverständigenordnung und § 36 der Gewerbeordnung vorschreiben. Ein Sachverständiger muss zwischen 30 und 62 Jahre alt sein und erheblich über dem Durchschnitt liegende Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen vorweisen können. Persönlich sollten keine Bedenken gegen seine Eignung vorliegen. Seine hauptberufliche Tätigkeit darf den Erfordernissen des Dienstes nicht entgegenstehen, im Job muss er im erforderlichen Umfang freigestellt werden können, denn ein Sachverständiger darf keinen begründeten Auftrag ablehnen. Er darf keinen fachlichen Weisungen unterliegen, muss über einschlägige Kenntnisse des deutschen Rechts verfügen und ein Büro unterhalten.

Weil die Ansprüche so hoch sind, dauerte das Verfahren in meinem konkreten Fall ganze 22 Monate. Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, die mich bestellte, musste ein Fachgremium einrichten, Referenzen zu meiner Person einholen, von mir erstattete Gutachten prüfen und fachkundige Dritte nach meiner Eignung befragen. Der Prozess kostete insgesamt 12.700 Euro; in jedem laufenden Jahre kommen nun noch einmal rund 6.500 Euro an Kostenerstattung hinzu.

Die Liste meiner erfolgten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erspare ich dem Leser an dieser Stelle. Nur so viel: Selbstverständlich bin ich im Sachverständigenwesen ausgebildet und von einem Fachgremium (bestehend aus Vertretern von Bundes- und Landessicherheitsbehörden, sowie dem Justiziar der IHK) geprüft. Themen wie Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Weisungsfreiheit und Schweigepflicht nehme ich extrem ernst. Dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe und mich weiter fortbilde, ist selbstverständlich.

Konkrete Aufgaben

Konkret sieht mein Aufgabenkatalog folgendermaßen aus: Nach einem Ereignisfall müssen die Sachverhalte ebenso geklärt werden wie Fragen des Schadenersatzes. Stehen Maßnahmen durch die Agentur für Arbeit, den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr oder ähnliche öffentliche Einrichtungen an, müssen die Bewilligungen für Personenschützer und ihre Angehörigen beurteilt werden. Es geht oft um die Begutachtung von Dienstunfällen, Aus- und Weiterbildungs- oder Ausrüstungsmängeln. So ein Gutachten beschreibt dabei den Auftrag und Zweck der Analyse, liefert alle nötigen Unterlagen zum Verständnis des Vorgangs, dokumentiert die vorgenommenen Besichtigungen und Gespräche zur Tatsachenfeststellung und schließt mit den Schlussfolgerungen und einer Bewertung.

Daneben stehe ich als Sachverständiger selbstverständlich auch Verbänden und Ausbildungseinrichtungen zur Verfügung und diene den Medien als Ansprechpartner. Außerdem unterstütze ich Unternehmensvertreter, die beispielsweise Schadensfälle im Bereich Organisationsverschulden zu klären haben oder Rat in Weiterbildungsfragen brauchen.

Als Sachverständiger kann ich keinen Auftrag ablehnen (§ 10 SV-Verordnung), ich stehe allen zur Verfügung. Die Tätigkeit bei Gericht wird nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz bezahlt, das in zehn verschiedene Stufen zwischen 50 und 95 Euro pro Stunde vorsieht. Sachverständiger ist also keine Position, die man übernimmt, um viel Geld zu verdienen. Vielmehr geht es darum, den Gerichten und der Öffentlichkeit zu dienen.

Meine persönliche Agenda lautet dabei: Ich möchte künftig qualifiziertere und geprüfte IHK-Ausbildungsabschlüsse für Personenschützer erreichen. In vielen Bereichen ist überdies die Festlegung von Standards hilfreich, beispielsweise im Hinblick auf Fahrsicherheitstrainings. Bei der Führung von Bewerbungsgesprächen für Positionen im Personenschutz, frage ich nach Fahrsicherheitstrainings und ich höre oft: „Ja, habe ich gemacht, vor drei Jahren.“ Das ist zu wenig, denn sicheres Fahren ist ein hochmechanischer Prozess und muss trainiert werden wie ein Sport. Sinnvoll sind zwei Fahrtrainings im Jahr, je eines pro Halbjahr.

Eine bessere Ausbildung und verlässliche Standards sollen mittelfristig dazu beitragen, das Image unserer Branche zu verbessern. Langfristig ist es mein Ziel, die Akzeptanz von privaten Personenschützern bei Gerichten und Behörden zu steigern. Denn je besser und professioneller wir zusammen arbeiten, desto sicherer sind unsere Klienten.

Treten Sie mit mir in eine Kommunikation ein und lassen uns gemeinsam an der Verwirklichung der Ziele arbeiten. Ich bin bereit dazu!